

Verfahren gegen Nerschbach eingestellt

JUSTIZ Staatsanwaltschaft hält den Vorwurf der „üblen Nachrede“ gegen die AWO für nicht gegeben

Es geht um unrechtmäßige Gebühren, die von Flüchtlingen verlangt worden sein sollen.

ESENS/WITTMUND/MH – Die Staatsanwaltschaft Aurich hat ein Ermittlungsverfahren wegen „übler Nachrede“ gegen den Esenser Arno Nerschbach eingestellt. Der Kreisverband Wittmund der Arbeiterwohlfahrt (AWO) hatte Nerschbach angezeigt, nachdem dieser in seiner Funktion als Integrationslotse darüber informiert hatte, dass verschiedene AWO-Mitarbeiter von Flüchtlingen unrechtmäßige Gebühren und andere Geldleistungen verlangt haben sollen (wir berichteten).

Nerschbach hatte im Februar zunächst den Landkreis über die Vorgänge informiert. Nachdem von dort keine Reaktion kam, legte Nerschbach im Gespräch mit unserer Zeitung eine Liste mit Namen von Flüchtlingen vor, die ihn

über die ungewöhnlichen Zahlungen informiert hatten. Der AWO-Kreisverband wies diese Vorwürfe damals zurück und zeigte ihrerseits Nerschbach wegen „übler Nachrede“ an. Nachdem die Polizei Wittmund dann im Mai erklärte, dass die „Vorwürfe gegen die AWO nicht bestätigt worden und haltlos sind“, begann für Nerschbach nach eigenem Bekunden ein Spießrutenlaufen. So sei er unter anderem als Kommunalpolitiker in Esens in öffentlicher Ratssitzung verunglimpft und beschimpft worden. Er sehe insgesamt seine persönliche Integrität beschädigt.

Ermittlungen

Nerschbach legt Wert auf die Feststellung, dass er nicht selbst die Betrugsvorwürfe gegen die AWO erhoben hat, sondern als Integrationslotse in Gesprächen mit Flüchtlingen davon erfuhr. Er habe es als seine Pflicht angesehen,

zunächst den Landkreis Wittmund und dann die Öffentlichkeit zu informieren. Er fühlte sich aber später in ein falsches Licht gerückt, auch durch die Darstellung in der Zeitung. „Als Integrationslotse muss ich mich um die Sorgen und Nöte der Schutzbedürftigen kümmern, nichts anderes habe ich getan“, sagt er. Sein Ziel sei es gewesen, dass die „zumindest unredlichen Praktiken, die ihm von Flüchtlingen zugetragen worden waren, zu unterbinden“.

Nachdem die AWO damals Anzeige gegen Nerschbach erstattet hatte, nahm die Polizei umfangreiche Ermittlungen auf, befragte etliche Zeugen. Im Mai erklärte die Polizei dann gegenüber der Presse, dass die Vorwürfe gegen die AWO im Großen und Ganzen haltlos seien. Man habe alle Mitarbeiter des AWO-Kreisverbandes sowie alle noch erreichbaren Flüchtlinge, die als Zeugen benannt worden waren, vernommen. Die Ermitt-

lungen gestalteten sich als schwierig, da viele Flüchtlinge mit Dolmetschern befragt werden mussten oder einige gar nicht mehr in Deutschland leben. Am Ende deutete alles darauf hin, dass es sich bei den geleisteten Zahlungen – meisten zwei bis fünf Euro – um fällige Gebühren bei Dritten oder Kauttionen (50 Euro) bei Wohnungsvermittlungen für Vermieter handelte. In anderen Fällen seien es keine AWO-Mitarbeiter, sondern andere Integrationslotsen gewesen, die beim Einsatz ihrer privaten Pkw Benzinsgeld verlangt hätten. Die Vorwürfe gegen die AWO seien nicht bestätigt worden – das letzte Wort in dieser Angelegenheit habe allerdings die Staatsanwaltschaft, betonte die Polizei Wittmund damals.

Die Äußerung und Einschätzung der Polizei kritisiert Nerschbach: „Sie hat solche Dinge nicht an die Öffentlichkeit zu bringen, bevor die Staatsanwaltschaft ihre Er-

mittlungen nicht abgeschlossen hat.“ Er bezeichnet die Vorgänge insgesamt als „Meinungsmache“, die letztlich nur ihm geschadet habe.

Keine Anhaltspunkte

Nach Ansicht von Nerschbach seien einigen Flüchtlingen tatsächlich zu Unrecht „Gebühren“ abverlangt worden, dies hätten Aussagen der Betroffenen ergeben. Bei der Höhe der monatlichen Leistungen an Asylbewerber (250 Euro) sei eine „Gebühr“ von zehn Euro verhältnismäßig hoch. Die Staatsanwaltschaft Aurich teilte auf Anfrage unserer Zeitung mit, dass sie inzwischen auch die Ermittlungen gegen den AWO-Kreisverband eingestellt hat. „Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass AWO-Mitarbeiter unzulässigerweise Geld von Flüchtlingen genommen haben“, so ein Sprecher. Deshalb sei kein Verfahren eingeleitet worden.



Esens - Allgemeine politische Themen

27. August 2016

Alte Kamellen im heutigen harlinger gegen Arno Nerschbach machen die "Zeitung" auch nicht sachlicher.

Wie war das noch?

" Den „Freispruch“ artikel kann man nämlich auch ganz anders lesen und kommentieren: Ja, die Flüchtlinge wurden abgezockt, aber nur mit Kleinstbeträgen. Dies wurde bereits im letzten Anzeiger-Bericht eingeräumt, da es nur Geringstgebühren waren, höchstens im zweistelligen Bereich („Aufwandsentschädigung“). Ja, es wurden „Gebühren“ erhoben, aber nur in Einzelfällen. Ja, die Täter waren „Betreuer“, aber nicht AWO-Hauptamtliche. Ja, es waren AWO-Leute dabei, aber zum Tatzeitpunkt noch nicht so richtig, höchstens Ehrenamtler. Ja, die Flüchtlinge haben den Sprit mitbezahlt, aber das ist doch auch angemessen, oder? Ja, es fand solche Abzocke statt, aber den Tatbestand des Betrugs erfüllte das nicht direkt. Außerdem hat ja auch nie jemand der AWO Betrug vorgeworfen ! Ja, Eintreiben von Kleingebühren wäre höchstens Trickdiebstahl und unmoralisch. Ja, die Überprüfung war schwierig, weil die Betroffenen nach AWO-Liste schon wieder weg waren. Nein, andere haben wir nicht gefragt, weil wir die ja nicht kannten. Ja, wir haben die nicht kennen können, weil wir keinen Dolmetscher dafür hatten. Ja, die Integrationslotsen unterliegen in solchen Fällen eben der Landkreisaufsicht. Ja, wenn sie erfolgreich sind, kriegen sie einen AWO-Ehrenamtlerausweis. Ja, die Ermittlungsakte ist dick geworden. Nein, die Polizei ist nicht befugt, einen „Freispruch“ zu publizieren - das kann im Schmutteljournalismus nur der diensthabende Redakteur."